

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/014/21-26
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 23.02.2023
Sitzungsbeginn	18:17 Uhr
Sitzungsende	19:28 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg, Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Herr Gunther Best
 Frau Claudia Eisenhardt
 Herr Stephan Ewald
 Herr Philipp Götz
 Herr Christoph Haub
 Herr Hendrik Hollender
 Herr Klaus-Peter Junker
 Herr Joachim Kunze
 Herr Axel Pabst
 Frau Martina Pfannmüller vor TOP 1 (ab 18:25 Uhr)
 Herr Patrick Stoll
 Herr Lukas Veith
 Herr Bernd Wagner
 Frau Sybille Wodarz-Frank

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Markus Alexander Fenske
 Frau Gudrun Friedrich
 Frau Anette Kirsch-Altena
 Herr Rudolf Mewes
 Herr Pascal Miller
 Frau Beate Neuwirth
 Herr Dr. Martin Saltzwedel
 Frau Michaela Schremmer
 Herr Bernd Stiller
 Herr Florian Uebelacker
 Herr Thomas Zebunke

SPD-Fraktion

Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
 Herr Mark Bansemer
 Frau Berivan Colak-Loens
 Herr Peter Haas
 Frau Simone Hahn-Wiltschek
 Herr Ulrich Hausner
 Frau Heike Strack
 Herr Erich Wagner

UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald
Herr Matthias Ertl
Frau Ulrike Ertl
Herr Timo Haizmann
Herr Matthias Kölsch

vor TOP 1 (ab 18:21 Uhr)

FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther
Herr Dr. Jochen Meier

Die Linke.

Herr Bernd Baier
Herr Sven Weiberg

Schriftführerin

Frau Angela Kammer

Mitglieder des Magistrates

Frau Erste Stadträtin Marion Götz
Herr Stadtrat Gerhard Bohl
Herr Stadtrat Johannes Contag
Herr Stadtrat Alfons Janke
Herr Stadtrat Siegfried Köppl
Herr Stadtrat Karl Moch
Herr Stadtrat Dieter Olthoff
Frau Stadträtin Evelyn Weiß

Verwaltung

Herr Tobias Brandt
Herr Sebastian Dein

Abwesenheit:

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Er gratuliert allen Stadtverordneten, die seit der Sitzung am 08.12.2022 Geburtstag hatten. Das Geburtstagsgeschenk wird in der nächsten Stadtverordnetenversammlung vorliegen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu dem Tagesordnungspunkt 20 vonseiten der Verwaltung vorliegt. Auch informiert er, dass die Tagesordnungspunkte 21 bis 21.10 in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden müssen. Er stellt daraufhin das Einvernehmen der Stadtverordnetenversammlung fest, dass die Tagesordnungspunkte 20 bis 21.10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen werden.

Die Tagesordnungspunkte 21 bis 21.10 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Anlagen

- Anlage 1 (zu TOP 2, DS-Nr. 21-26/0726 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02.2023 „Anlaufstelle für die Betroffenen von Diskriminierung“) Beantwortung der Anfrage

-Anlage 2 (zu TOP 3, DS-Nr. 21-26/0706 „Planung und Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Stadtteil Ockstadt für den Bereich des Leihgrabens“) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr. 21-26/0740)

-Anlage 3 Einladung zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg (Hessen) Kernstadt und des Fördervereins Freiwillige Feuerwehr Friedberg e.V. am 28.03.2023

Als Tischvorlage liegt des Weiteren ein Formblatt nach § 26a HGO „Anzeigepflicht“ aus. Die Stadtverordneten werden gebeten, dieses ausgefüllt im Büro der städtischen Gremien abzugeben. Nicht anwesenden Stadtverordneten wird das Formblatt im Anschluss an die Sitzung postalisch zugesendet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen hier: Nachrücker in der Stadtverordnetenversammlung
1.2		Berichte und Mitteilungen hier: IT-Ausstattung der Ortsgerichte
1.3		Berichte und Mitteilungen hier: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal 2022
2	21-26/0726	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02.2023; hier: Anlaufstelle für die Betroffenen von Diskriminierung
3	21-26/0706	Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2023; hier: Planung und Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Stadtteil Ockstadt für den Bereich des Leihgrabens
3.1	21-26/0740	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2023; hier: Änderungsantrag zu DS-Nr. 21-26/0706
4	21-26/0728	Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2023; hier: Verbindliche Quoten für geförderten Wohnraum
5	21-26/0729	Antrag der FDP-Fraktion vom 11.02.2023; hier: Prüfung von Räumlichkeiten im Ockstädter Schloss als besonderer Ort für Hochzeiten
6	21-26/0734	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2023; hier: Kommunaler Wärmeplan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung
7	21-26/0735	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2023; hier: Lückenschluss beim Radweg Ockstadt - Bad Nauheim/Asphaltdecke Feldweg in Ockstadt
8		Berufung eines/einer stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers/Stadtverordnetenvorsteherin
9		Wahl der Mitglieder in die Betriebskommission der Entsorgungsbetriebe Friedberg (Hessen); hier: Wahl einer wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen
10		Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für das JSSSK-Mitglied mit beratender Stimme im Seniorenbeirat
11	21-26/0708	Wahl von Schriftführerinnen und Schriftführern
		Teil A
12	21-26/0666	Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters 2023; Festlegung des Wahltermins
13	21-26/0585	Mitglieder des Seniorenbeirates
14	21-26/0660	Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Lärmaktionsplanung
15	21-26/0667	Viergleisiger Ausbau der Bahnstrecke Bad Vilbel - Friedberg (2. Baustufe S6) hier: Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens – 2. Planänderung
16	21-26/0664	Bestandsaufnahme zur Kindertagesstättenbedarfsplanung und – umsetzung / Fortschreibung
17	21-26/0727	Liquiditätsbericht 2022
		Teil B
18	21-26/0701	„Theater Altes Hallenbad“ hier: Kostenentwicklung der baulichen Maßnahmen
19	21-26/0392	Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Friedberg
		19:23 Uhr Ausschluss der Öffentlichkeit
20		
21		

		19:27 Uhr Wiederherstellung der Öffentlichkeit
22		Mündliche Anfragen
22.1		Mündliche Anfragen; hier: Förderzusage bzgl. Teilprojekte
22.2		Mündliche Anfragen; hier: Digitales Potenzialflächenkataster
22.3		Mündliche Anfragen; hier: Sitzung bzgl. Informationen zum Projekt Windkraft Winterstein
22.4		Mündliche Anfragen; hier: Besuch der Ray Barracks Kaserne
22.5		Mündliche Anfragen; hier: Satzung zur Regelung des Marktwesens
22.6		Mündliche Anfragen; hier: Beginn der Schonfrist nach BNatSchG

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Berichte und Mitteilungen

**1.1. Berichte und Mitteilungen
hier: Nachrücker in der Stadtverordnetenversammlung**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass vier neue Mitglieder als Nachrücker in der Stadtverordnetenversammlung festgestellt wurden:

1. Ab 20.12.2022: Frau Anette Kirsch-Altena (Bündnis 90/Die Grünen) für Frau Runa Neuwirth
2. Ab 01.01.2023: Herr Joachim Kunze (CDU) für Herrn Olaf Beisel
3. Ab 01.01.2023: Frau Ulrike Ertl (UWG) für Herrn Bernd Messerschmidt
4. Ab 28.01.2023: Herr Rolf Mewes (Bündnis 90/Die Grünen) für Herrn Mehmet Turan

Stadtverordnetenvorsteher Hollender sagt zu, der Stadtverordnetenversammlung eine Liste der Neubesetzungen der Ausschüsse zur Kenntnis zu geben.

**1.2. Berichte und Mitteilungen
hier: IT-Ausstattung der Ortsgerichte**

Erste Stadträtin Götz informiert über die Fertigstellung der IT-Ausstattung für alle Ortsgerichte.

**1.3. Berichte und Mitteilungen
hier: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal 2022**

Erste Stadträtin Götz informiert über die folgenden **überplanmäßigen** Ausgaben im 4. Quartal 2022:

1. Baumpflanzungen für Baumbestattungen: Schlussrechnung: 4.000 EUR
2. Auftragsvergabe für einen Einsatzleitwagen (ELW 1) für die Freiwillige Feuerwehr Friedberg: 22.258,37 EUR
3. Ankauf von einem Abrollbehälter mit wasserdichter Pendelklappe für den Elektroautobrand: 14.218,80 EUR

Erste Stadträtin Götz informiert über die folgenden **außerplanmäßigen** Ausgaben im 4. Quartal 2022:

1. Herstellung der baulichen Voraussetzungen für den Anschluss des Notstromaggregats zur Versorgung im Katastrophenfall für das Rathaus: 30.000,00 EUR
2. Herstellung der baulichen Voraussetzungen für den Anschluss des Notstromaggregats zur Versorgung im Katastrophenfall für die Mehrzweckhalle Bruchenbrücken: 41.000,00 EUR

3. Anschaffung eines digitalen Verkehrszeichenkatasters für die Straßenverkehrsbehörde: 11.305,00 EUR
4. Ankauf von einem Stromerzeuger für das MLF Bauernheim: 8.946,42 EUR
5. Auftragsvergabe für einen gebrauchten Gerätewagen-Logistik GW-L1 (4,6 t) für den örtlichen Katastrophenschutz im Krisenfall und als Dienstfahrzeug der Gerätewarte: 49.861,00 EUR

**2. 21-26/0726 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02.2023;
hier: Anlaufstelle für die Betroffenen von Diskriminierung**

Anfrage:

1. Sind dem Magistrat, im Zeitraum der letzten 2 Jahre, Diskriminierungsfälle, verwaltungsintern, im Kontakt mit Bürger*innen oder aus dem kommunal gesellschaftlichen Leben im Allgemeinen, in unserer Stadt bekannt?
2. Welchem Diskriminierungsmerkmal sind sie zuzuordnen? (Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, sexuelle Identität, Alter)
3. Aus welchen Quellen wurden die Fälle zugetragen bzw. abgefragt? (verwaltungsintern, freie Träger?)
4. Gibt es in der Stadtverwaltung Anlaufstellen für Betroffene von Diskriminierung?
5. Wenn nein, ist die Einrichtung einer solchen Anlaufstelle geplant?
6. Wenn ja, welches Beschwerdesystem ist existent? Welche Prozedere müssen Betroffene durchlaufen, um sich zu beschweren? Wie geht die Verwaltung mit solchen Fällen um?
7. Gibt es für die Mitarbeiter*innen Fortbildungen zur Sensibilisierung zum Thema Diskriminierung?
8. Wenn nein, ist geplant solche Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen anzubieten?
9. Sofern vorhanden, ist die Stadt Friedberg an der Finanzierung von externen Antidiskriminierungsstellen beteiligt? Handelt es sich um eine (zeitlich begrenzte) Projektförderung oder um eine Regelförderung?

Die Antwort zur Anfrage DS-Nr. 21-26/0726 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegt den Stadtverordneten schriftlich vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 1).

beantwortet

**3. 21-26/0706 Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2023;
hier: Planung und Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Stadtteil Ockstadt für den Bereich des Leihgrabens**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für die Planung und Errichtung eines Regenwasserrückhaltebeckens im Bereich des Leihgrabens/Seebachs oberhalb der L3134/Rosbacher Straße im Stadtteil Ockstadt zu ermitteln. Dabei soll auch eine Beteiligung von Landes- und Bundesforst geprüft werden. Die Kosten sind zur finalen Entscheidung über die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens dem Ausschuss für Stadtentwicklung und dem Haupt- und Finanzausschuss bis Oktober 2023 vorzulegen. Die Planung soll in 2024 erfolgen, die Errichtung in 2025.

Stadtverordneter Wagner stellt den Antrag vor und begründet ihn.

Stadtverordnete Friedrich erläutert den Änderungsantrag, der unter Tagesordnungspunkt 3.1 aufgeführt ist. Sie weist darauf hin, dass auch die Ergebnisse der Starkregengefahrenkarte in die Prüfung mit einfließen sollen.

Stadtverordneter Stoll teilt für die CDU-Fraktion mit, dem Änderungsantrag folgen zu wollen und den Ursprungsantrag um die Ergänzungen aus dem Änderungsantrag zu erweitern.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt sodann über den Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 3.1 abstimmen und stellt daraufhin den geänderten Beschluss fest.

Beschluss in Abänderung:

Der Magistrat wird beauftragt, **mögliche Standorte für Regenrückhaltebecken im Stadtteil Ockstadt** sowie die Kosten für deren Planung und Errichtung zu ermitteln. **Hierbei sollen die Ergebnisse der Starkregengefahrenkarte einfließen.** Zudem soll geprüft werden, inwieweit eine Kostenbeteiligung von Landes- und Bundesforst möglich ist. Erste Ergebnisse sind den Ausschüssen für Stadtentwicklung und dem HuF bis Oktober 2023 vorzulegen, so dass die Planung 2024, die Umsetzung 2025 erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 1

3.1. 21-26/0740 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2023; hier: Änderungsantrag zu DS-Nr. 21-26/0706

Antragstext

Der Magistrat wird beauftragt, mögliche Standorte für Regenrückhaltebecken im Stadtteil Ockstadt sowie die Kosten für deren Planung und Errichtung zu ermitteln. Hierbei sollen die Ergebnisse der Starkregengefahrenkarte einfließen. Zudem soll geprüft werden, inwieweit eine Kostenbeteiligung von Landes- und Bundesforst möglich ist. Erste Ergebnisse sind den Ausschüssen für Stadtentwicklung und dem HuF bis Oktober 2023 vorzulegen, so dass die Planung 2024, die Umsetzung 2025 erfolgen kann.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mögliche Standorte für Regenrückhaltebecken im Stadtteil Ockstadt sowie die Kosten für deren Planung und Errichtung zu ermitteln. Hierbei sollen die Ergebnisse der Starkregengefahrenkarte einfließen. Zudem soll geprüft werden, inwieweit eine Kostenbeteiligung von Landes- und Bundesforst möglich ist. Erste Ergebnisse sind den Ausschüssen für Stadtentwicklung und dem HuF bis Oktober 2023 vorzulegen, so dass die Planung 2024, die Umsetzung 2025 erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 1

4. 21-26/0728 **Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2023;**
hier: Verbindliche Quoten für geförderten Wohnraum

Antragstext:

Bei Neubauprojekten ist sicherzustellen, dass mit dem Bauherrn ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird, zur Bereitstellung von 25% der Geschossfläche (i.S.d § 20 Abs. 3 BauNVO) für den geförderten Mietwohnungsbau. Keine Anwendung findet die Quote beim Bauen für den eigenen Bedarf – also beim Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern. Außerdem auch nicht bei bestehenden Bebauungsplänen und im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Bestehende Baurechte bleiben von der Quotenregelung unberührt.

Alternativ kann der Bauherr für 25% der Geschossfläche eine Ablösesumme in Höhe von 700 €/qm an die Stadt zahlen. Die Einnahmen sind von der Stadt zweckgebunden an die städtische Wohnungsbau-Gesellschaft (WoBau) auszuführen, um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum (Nettokaltmiete bis 8,50 €/m²) zu finanzieren. Die Ablösesumme und die Nettokaltmiete sind jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Stadtverordnete Colak-Loens stellt den Antrag vor und begründet ihn.

Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Weiberg, Fenske und Stoll. Stadtverordneter Weiberg beantragt, den Antrag in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** und den **Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur** zu verweisen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Verweis des Antrages in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** und den **Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur** abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Verweis:

Verwiesen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

5. 21-26/0729 **Antrag der FDP-Fraktion vom 11.02.2023;**
hier: Prüfung von Räumlichkeiten im Ockstädter Schloss als besonderer Ort für Hochzeiten

Antragstext:

Der Magistrat möge prüfen, in welchem Umfang die in absehbarer Zeit freiwerdenden und an die Stadt Friedberg zurückfallenden Gebäudeanteile im Schloss Ockstadt für eine Nutzung als besonderer Hochzeitsort in Frage kommen.

In diese Prüfung sollen auch die vorhandenen Wehrtürme einbezogen werden.

Über das Ergebnis dieser Prüfung soll der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Ortsbeirat Ockstadt zeitnah nach Ende der Prüfung mit einer Ermittlung der entstehenden Kosten Bericht erstattet werden.

Stadtverordneter Dr. Meier stellt den Antrag vor und begründet ihn.

Stadtverordneter Fenske teilt mit, dass viele Veränderungen im Stadtteil Ockstadt bevorstehen und eine nachhaltige Gesamtentwicklung des Stadtteils diskutiert werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 10 Nein 19 Enthaltung 13

**6. 21-26/0734 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2023;
hier: Kommunaler Wärmeplan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung**

Antragstext:

- 1) Der Magistrat wird beauftragt gemeinsam mit den relevanten Fachämtern sowie den kommunalen Eigenbetrieben (Stadtwerken, Wohnungsbau) eine kommunale Wärmeleitplanung zu erarbeiten.
- 2) Über deren Fortschritt ist alle drei Monate im Ausschuss Energie, Wirtschaft und Verkehr zu berichten.
- 3) Der Magistrat soll dabei nach einem Stufenkonzept vorgehen, das mit einer Erhebung und Analyse der Ist-Situation sowie der lokalen Potentiale beginnt, auf dieser Grundlage ein Versorgungskonzept entwickelt und darauf aufsetzend ein Konzept zur Umsetzung erstellt. Eine entsprechende Vorlage ist dem Stadtparlament vorzulegen.

Folgende vier Schritte sind in diesem Prozess zu berücksichtigen:

- a. Bestand und Einsparpotenziale des Energiebedarfs
 - b. Potenzialanalyse erneuerbare Energien und Abwärme sowie entsprechende Netzanpassungen (u. a. Niedrigtemperaturnetze und Kältenetze)
 - c. Entwicklung von Untersuchungsgebieten mit dafür benötigter zukünftiger Versorgungsstruktur mit Zwischenzielen 2025, 2030 und 2035
 - d. Lokale Wärmewendestrategie
- 4) Die Stadt Friedberg setzt sich das Ziel, den Wärmebedarf im gesamtstädtischen Gebäudesektor aus erneuerbaren Energien zu decken.

Die Wärmeplanung soll in Kommunen die Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen bzw. den Prozess dafür anstoßen.

Das Stadtparlament Friedberg bekennt sich zu den Zielen der Bundesregierung, den Wärmeenergiebedarf bis spätestens 2030 zu mindestens 65% aus erneuerbaren Energien, inklusive zu hebender Effizienzpotentiale, zu bestreiten.

Stadtverordneter Fenske stellt den Antrag vor und begründet ihn. Er wünscht sich, dass die Stadt Friedberg (Hessen) eine Vorreiterrolle übernimmt. Ab 2024 wird die Maßgabe ohnehin zur gesetzlichen Pflicht.

Auf den Hinweis von Stadtverordneten Fenske, dass lediglich zwei Bushaltestellen pro Jahr in Friedberg (Hessen) behindertengerecht umgebaut werden, informiert Erste Stadträtin Götz, dass bis 2024 14 Bushaltestellen umgebaut werden.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt sodann über den Antrag abstimmen und stellt daraufhin folgenden Beschluss fest:

Beschluss:

- 1) Der Magistrat wird beauftragt gemeinsam mit den relevanten Fachämtern sowie den kommunalen Eigenbetrieben (Stadtwerken, Wohnungsbau) eine kommunale Wärmeleitplanung zu erarbeiten.
- 2) Über deren Fortschritt ist alle drei Monate im Ausschuss Energie, Wirtschaft und Verkehr zu berichten.

- 3) Der Magistrat soll dabei nach einem Stufenkonzept vorgehen, das mit einer Erhebung und Analyse der Ist-Situation sowie der lokalen Potentiale beginnt, auf dieser Grundlage ein Versorgungskonzept entwickelt und darauf aufsetzend ein Konzept zur Umsetzung erstellt. Eine entsprechende Vorlage ist dem Stadtparlament vorzulegen.

Folgende vier Schritte sind in diesem Prozess zu berücksichtigen:

- a. Bestand und Einsparpotenziale des Energiebedarfs
 - b. Potenzialanalyse erneuerbare Energien und Abwärme sowie entsprechende Netzanpassungen (u. a. Niedrigtemperaturnetze und Kältenetze)
 - c. Entwicklung von Untersuchungsgebieten mit dafür benötigter zukünftiger Versorgungsstruktur mit Zwischenzielen 2025, 2030 und 2035
 - d. Lokale Wärmewendestrategie
- 4) Die Stadt Friedberg setzt sich das Ziel, den Wärmebedarf im gesamtstädtischen Gebäudesektor aus erneuerbaren Energien zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 2

7.	21-26/0735	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2023; hier: Lückenschluss beim Radweg Ockstadt - Bad Nauheim/Asphaltdecke Feldweg in Ockstadt
-----------	-------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Antragstext:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Fahrdecke des Teilstücks in Ockstadt zu befestigen.

Stadtverordneter Stiller stellt den Antrag vor und begründet ihn.

Stadtverordneter Durchdewald bestätigt die Ausführungen von Stadtverordneten Stiller.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt daraufhin über den Antrag abstimmen und stellt folgendes Ergebnis fest:

Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Fahrdecke des Teilstücks in Ockstadt zu befestigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

8.	Berufung eines/einer stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers/Stadtverordnetenvorsteherin
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass keine Wahl erforderlich ist. Der Nachrücker ist nach Vollzug des Verfahrens nach KWG vom Wahlleiter festzustellen.

Der Sitz der UWG-Fraktion ist nach der Mandatsniederlegung von Herrn Bernd Messerschmidt frei geworden. Es liegt der Vorschlag der UWG-Fraktion für den Nachrücker vor.

Als Nachrücker für das Amt des stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers stellt Stadtverordnetenvorsteher Hollender Stadtverordneten **Timo Haizmann** fest.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert Stadtverordnetem Haizmann und übergibt ihm einen Blumenstrauß.

9. Wahl der Mitglieder in die Betriebskommission der Entsorgungsbetriebe Friedberg (Hessen); hier: Wahl einer wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen

In der Betriebskommission der Entsorgungsbetriebe Friedberg hat Herr Jürgen Volz sein Amt als wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrener Einwohner mit Wirkung zum 01.02.2023 niedergelegt. Er war gewähltes Mitglied auf Vorschlag der SPD-Fraktion.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender weist darauf hin, dass wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen nicht aus den Reihen der Stadtverordneten sein müssen.

Stadtverordneter Dr. Rack teilt mit, dass die SPD-Fraktion **Herrn Andreas Scheunert** vorschlägt und berichtet von seiner bisherigen Vita.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender stellt das Einvernehmen der Stadtverordnetenversammlung fest, die Wahl per **Akklamation** durchzuführen.

Beschluss:

Als wirtschaftlich oder technisch erfahrener Einwohner wird Herr Andreas Scheunert auf Vorschlag der SPD-Fraktion in die Betriebskommission der Entsorgungsbetriebe gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

Auf Befragen nimmt Herr Scheunert die Wahl an.

10. Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für das JSSSK-Mitglied mit beratender Stimme im Seniorenbeirat

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur entsendet gemäß § 3 der Satzung des Seniorenbeirats ein Mitglied mit beratender Stimme in den Seniorenbeirat und benennt auch einen Stellvertreter.

Das aktuelle JSSSK-Mitglied im Seniorenbeirat ist die Vorsitzende Martina Pfannmüller. Nach dem Rücktritt von Herrn Klaus-Peter Junker im Ausschuss wurde Stadtverordnete Dr. Bechstein-Walther am 07.02.2023 zur neuen Stellvertreterin für das JSSSK-Mitglied mit beratender Stimme benannt.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt sodann die erfolgte Wahl im JSSSK durch die Stadtverordnetenversammlung **bestätigen:**

Beschluss:

Der Ausschuss JSSSK benennt Frau Dr. Bechstein-Walther als Stellvertretung der Ausschussvorsitzenden im Seniorenbeirat gemäß § 3 der Satzung des Seniorenbeirats.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 1

11. 21-26/0708 Wahl von Schriftführerinnen und Schriftführern

Stadtverordnetenvorsteher Hollender informiert, dass es personelle Veränderungen im Haupt- und Personalamt gegeben hat und Herr Vogt als neuer Beschäftigter im Büro der städtischen Gremien eingestellt wurde.

Weiter teilt er mit, dass ein Vorschlag der Verwaltung zur Wahl von Schriftführerinnen und Schriftführern für die Stadtverordnetenversammlung vorliegt.

Er stellt das Einvernehmen der Stadtverordnetenversammlung fest, die Wahl per **Akklamation** durchzuführen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Angela Kammer, Herrn Claus-Peter Vogt, Frau Sabrina Allemann, Herrn Sebastian Dein und Herrn Joachim Böhmerl zu ihren Schriftführerinnen und Schriftführern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

Die Schriftführer und Schriftführerinnen stimmen ihrer Wahl zu.

Teil A

12. 21-26/0666 Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters 2023; Festlegung des Wahltermins

Stadtverordneter Fenske verlässt um 19:00 Uhr unter Hinweis auf § 25 HGO den Saal.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen und stellt daraufhin folgendes Ergebnis fest:

Beschluss:

1. Für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters wird als Wahltermin der **24. September 2023** und für eine evtl. stattfindende Stichwahl der **08. Oktober 2023** festgelegt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Abweichung von den Bestimmungen des § 42 Abs. 3 HGO (die Bürgermeisterwahl ist frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen).

Stadtverordneter Fenske betritt um 19:01 Uhr den Saal.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

13. 21-26/0585 Mitglieder des Seniorenbeirates

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass die konstituierende Sitzung mit Wahl der/s Vorsitzenden des Seniorenbeirats am 05.04.2023 stattfindet.

Beschluss:

Die nach § 3 der „Satzung des Senioren/Seniorinnenbeirates der Stadt Friedberg (Hessen)“ benannten Mitglieder werden bestätigt.

Nachrichtlich wird zu Protokoll gegeben, dass folgende Personen Mitglieder im Seniorenbeirat sind:

Verband/Institution	Mitglied	Vertreter(in)
1.Friedberger Seniorenclub e.V.	Frau Elfriede Hutter	Frau Ingrid Hanisch
Seniorenclub Bauernheim	Frau Heidi Hofmann	Frau Beate Heid
Seniorenclub Bruchenbrücken	Frau Rosemarie Hock	Frau Regina Schepp
Seniorenclub Dorheim	Herr Wolfgang Steinwachs	Frau Karin Fölsing
Seniorenclub Ossenheim	Frau Renate Haselbauer	Frau Siegrid Anders
Vertreter des stationären Alten- und Pflegebereichs	Herr Wigbert Dönni	
Vertreter der ambulanten Pflege (Ökumenische Diakoniestation)	Frau Andrea Rössel	
Vertreter der evangelischen Kirchengemeinden	Frau Silvia Elm-Gelsebach	Frau Roswitha Bublitz
Vertreter der katholischen Kirchengemeinden	Frau Rita Begner	
VdK Ortsverband Friedberg (Hessen)	Herr Helmut Diehl	Frau Hannelore Diehl

Dem Seniorenbeirat gehören zusätzlich mit beratender Stimme folgende Personen an:

1. *Ein/e Mitarbeiter/-in des Amtes für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen*
2. Stadtverordnete Martina Pfanmüller, Vertreterin: Stadtverordnete Dr. Regina Bechstein-Walther (vom JSSSK benannte Mitglieder)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

14. 21-26/0660 Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Lärmaktionsplanung

Beschluss:

Der vom Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen und dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung vorgesehenen Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung des Landes Hessen wird zugestimmt.

Die Vorlage „Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Lärmaktionsplanung“ wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

15. 21-26/0667 Viergleisiger Ausbau der Bahnstrecke Bad Vilbel - Friedberg (2. Baustufe S6) hier: Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens – 2. Planänderung

Stadtverordnetenvorsteher Hollender berichtet, dass es bei der Anlage 1b (mit Drucksachenversand am 17.02.2023) Ergänzungen im Rahmen der Gremienbeteiligung gab. Sodann lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen und stellt daraufhin folgendes Ergebnis fest:

Beschluss:

Dem viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Bad Vilbel – Friedberg wird unter Berücksichtigung der in der Anlage 1 „Stellungnahme der Stadt Friedberg zum Planfeststellungsverfahren“ aufgeführten Einwendungen zugestimmt. Die Stellungnahmen von 2011 und 2017 werden weiterhin aufrechterhalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

16. 21-26/0664 Bestandsaufnahme zur Kindertagesstättenbedarfsplanung und – umsetzung / Fortschreibung

Die aktuelle Bestandsaufnahme des Kindertagesstättenbedarfs in der Stadt Friedberg (Hessen) und der Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Bedarfsdeckung, Stand Januar 2023 (sachliche Darstellung siehe Anlage), werden zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

17. 21-26/0727 Liquiditätsbericht 2022

Der Liquiditätsbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

Teil B

18. 21-26/0701 „Theater Altes Hallenbad“ hier: Kostenentwicklung der baulichen Maßnahmen

Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2019 DS-NR 16-21/0837-1, bezüglich der Zustimmung zum Antragsverfahren des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur, trafen sich am 26.01.2023 der geschäftsführende Vorstand des Vereins „Gesellschaft der Freunde Theater Altes Hallenbad Friedberg / Wetterau e.V.“ mit Bürgermeister Dirk Antkowiak sowie den Leitungen der Ämter für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechnungswesen, für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen und des Haupt- und Personalamtes im Rathaus.

Im Gespräch erläuterte der Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen, Herr Brandt, dass die vorhandenen Mittel für die Sanierung des Alten Hallenbades für den fünften und letzten Bauabschnitt nicht ausreichen werden. Die Mittel in Höhe von 3,3 Millionen € unterteilen sich in städtische Mittel in Höhe von 1.815.000,-- € und Bundesmittel in Höhe von 1.485.000,-- € aus dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend, Kultur“. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden die Kosten um 300.000,-- € überschritten. Die Kostenüberschreitung wurde auch von Seiten des Projektträgers Jülich bestätigt. Jülich geht davon aus, dass bis zum

Abschluss des letzten Bauabschnittes mit Gesamtmehrkosten von ca. 800.000,-- € zu rechnen ist. Die Ursache der Überschreitung, darin sind sich alle Anwesenden einig, ist in der Preisentwicklung der vergangenen drei Jahre zu sehen, mit der sich alle Bauträger konfrontiert sehen.

Um die zusätzlichen Kosten möglichst gering zu halten prüft der Verein, ob in der jetzigen Planung noch Ansätze für eine Kostenreduzierung zu finden sind.

Die Mitteilungsvorlage zur Kostenentwicklung der baulichen Maßnahmen im Theater Altes Hallenbad wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

19. 21-26/0392 Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Friedberg

Beschlussentwurf:

1. Die Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Friedberg (Anlage 2) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Neufassung Stellplatzsatzung in Kraft zu setzen.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt die Beschlussfassung des bisherigen Gremienverlaufs vor. Die Änderungen sind in einer neuen Fassung der Stellplatzsatzung der Stadtverordnetenversammlung im Vorfeld der Sitzung nach Ergänzungen im Rahmen der Gremienbeteiligung zugegangen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Änderungsbeschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr und dem Ausschuss für Stadtentwicklung abstimmen.

Beschluss (in Abänderung der Stellplatzsatzung):

1. Die Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Friedberg (Anlage 2) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Neufassung Stellplatzsatzung in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

19:23 Uhr Ausschluss der Öffentlichkeit

20.

21.

19:27 Uhr Wiederherstellung der Öffentlichkeit

22. Mündliche Anfragen

**22.1. Mündliche Anfragen;
hier: Förderzusage bzgl. Teilprojekte**

Stadtverordnete Colak-Loens berichtet, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung mitgeteilt wurde, dass zwei Teilprojekte, für die Förderzusagen in Höhe von 300.000 EUR vorliegen, wegen der personellen Entwicklung in der Verwaltung zurückgestellt werden müssen. Sie erkundigt sich nach dem Sachstand.

Aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit von Bürgermeister Antkowiak als zuständigem Dezernenten erteilt Erste Stadträtin Götz Amtsleiter Brandt zur Beantwortung der Frage das Wort. Dieser führt aus, dass die Zeit für die Ausführung der Projekte begrenzt ist und dafür Personal fehlt. Höchstwahrscheinlich lässt sich ein Projekt daher nicht realisieren. Die Verwaltung arbeite unter Hochdruck an der Durchführung des zweiten Projektes.

Auf Nachfrage von Stadtverordneter Colak-Loens, ob die THM im Auftrag der Stadt Mitarbeiter stellen kann, teilt Amtsleiter Brandt mit, dass die Vorarbeit, die Akquise und die Abarbeitung des Förderprogramms von der Stadt geleistet werden muss und das derzeit nicht zu leisten ist.

**22.2. Mündliche Anfragen;
hier: Digitales Potenzialflächenkataster**

Stadtverordneter Dr. Saltzwedel fragt an, ob die Verwaltung das digitale Potenzialflächenkataster einsetzt.

Erste Stadträtin Götz erteilt aufgrund der Abwesenheit von Bürgermeister Antkowiak als zuständigem Dezernenten Amtsleiter Brandt das Wort. Dieser informiert, dass die Verwaltung das Potenzialkataster nachhaltig nutzen wird.

**22.3. Mündliche Anfragen;
hier: Sitzung bzgl. Informationen zum Projekt Windkraft Winterstein**

Stadtverordneter Uebelacker erkundigt sich nach der geplanten Sitzung bezüglich des Projekts Windkraft Winterstein.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass die Veranstaltung am 30.03.2023 stattfinden und die Einladung zeitnah versendet wird. Die Federführung hat die OVAG inne.

Erste Stadträtin Götz führt in Vertretung von Bürgermeister Antkowiak aus, dass es sich um eine Informationsveranstaltung handelt und noch geklärt wird, ob es eine öffentliche oder eine nichtöffentliche Sitzung ist.

**22.4. Mündliche Anfragen;
hier: Besuch der Ray Barracks Kaserne**

Stadtverordneter Dr. Rack berichtet von der Besichtigung der Ray Barracks Kaserne mit Einrichtungsleiter Thomas Baader und Landtagsabgeordnete Lisa Gnadl. Bei dem Besuch wurde erwähnt, dass eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dort stattfinden soll. Er bittet um Mitteilung, ob das richtig ist.

Er empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung eine Besichtigung des laufenden Betriebes der Erstaufnahmeeinrichtung.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender sagt zu, sich um eine Terminfindung für eine Besichtigung zu kümmern.

**22.5. Mündliche Anfragen;
hier: Satzung zur Regelung des Marktwesens**

Stadtverordneter Haizmann erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Satzung zur Regelung des Marktwesens (DS-Nr. 16-21/1389 vom 01.02.2020 und StvV-Beschluss vom 20.02.2020 unter TOP 7). Es wurde beschlossen, die Satzung generell zu überarbeiten.

Erste Stadträtin Götz teilt mit, dass sie die Anfrage an Bürgermeister Antkowiak weiterleiten wird.

22.6.

**Mündliche Anfragen;
hier: Beginn der Schonfrist nach BNatSchG**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender erinnert daran, dass die Schonfrist für den Rückschnitt von Bäumen und Hecken am 01.03.2023 nach dem BNatSchG beginnt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Kammer
(Schriftführerin)